

**Eimco Water Technologies GmbH**  
**Christ Water Technology AG**  
ISIN AT0000499157

**Veröffentlichung des Ergebnisses**  
**des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots**  
**zur Kontrollerlangung gemäß § 25a ÜbG**  
**an die Aktionäre der Christ Water Technology AG**

Am 22.09.2009 hat GLV Inc., die Muttergesellschaft der Eimco Water Technologies GmbH, gemäß § 5 Abs. 3 ÜbG die Absicht bekannt gegeben, den Aktionären der Christ Water Technology AG ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung gemäß § 25a ÜbG („Angebot“) zu stellen. Das Angebot wurde am 13.10.2009 von Eimco Water Technologies GmbH als Bieter („Bieter“) veröffentlicht. Der Bieter hat das Angebot am 5.11.2009 geändert, indem die Mindestannahmequote („Mindestannahmequote“) der aufschiebenden Bedingung 2.3.1(2) des Angebots von 90% auf 75% gesenkt wurde („Änderung“).

Die Annahmefrist endete am 17.11.2009 um 16:00 Uhr (Ortszeit Wien) („Ablauf der Annahmefrist“). Der Bieter muss zum Ablauf der Annahmefrist über mindestens 75% der Aktien der Christ Water Technology AG verfügen, damit das Angebot im Hinblick auf die in 2.3.1(2) der Angebotsunterlage enthaltene aufschiebende Bedingung erfolgreich ist. Zum Ablauf der Annahmefrist verfügt der Bieter unter Berücksichtigung jener Aktien, für die gemäß § 15 ÜbG nach Änderung der Angebotsunterlage einen schriftlichen Widerspruch an den Bieter abgegeben wurde, über insgesamt 15.814.643 Stück Aktien der Christ Water Technology AG und somit über rund 80,5 Prozent der Aktien der Christ Water Technology AG. Die aufschiebende Bedingung 2.3.1(2) der geänderten Angebotsunterlage, nämlich die Erreichung der Mindestannahmequote, ist somit erfüllt. Auch die Bedingungen 2.3.1(1) sowie 2.3.1(3) bis (6) sind erfüllt. Das Übernahmeangebot ist daher erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß § 19 Abs 3 Z 3 ÜbG und Punkt 2.5 der Angebotsunterlage werden jene Inhaber von Aktien der Christ Water Technology AG, die das Übernahmeangebot bis zum Ablauf der Annahmefrist nicht angenommen haben, darauf hingewiesen, dass sich die Annahmefrist für diese Inhaber von Aktien der Christ Water Technology AG um drei (3) Monate ab dem Tag dieser Bekanntgabe des Ergebnisses des Übernahmeangebots verlängert („Nachfrist“). Die Nachfrist beginnt demgemäß am 19.11.2009 und endet am 19.2.2010. Das Endergebnis des Übernahmeangebots wird nach Ablauf der Nachfrist im Amtsblatt zur Wiener Zeitung sowie auf der Website der GLV Inc. ([www.glv.com](http://www.glv.com)), der Zielgesellschaft ([www.christwater.com](http://www.christwater.com)) und der österreichischen Übernahmekommission ([www.takeover.at](http://www.takeover.at)) veröffentlicht.

Jenen Inhabern von Aktien der Christ Water Technology AG, die nach Änderung der Angebotsunterlage aber nicht später als bis zum Ablauf der Annahmefrist schriftlich Widerspruch gemäß § 15 ÜbG an den Bieter abgegeben haben, werden die ins Angebot eingereichten Aktien, die im Depot unter ISIN AT0000A0FD88 „Christ Water Technology AG - zum Verkauf eingereichte Aktien“ gesperrt gehalten wurden, freigegeben und auf ISIN AT0000499157 „Christ Water Technology AG“ umgebucht.

Wien, im November 2009 418748

**Eimco Water Technologies GmbH**